



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

3474 /AB

2005 -12- 13

zu 3564 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Dr. Andreas KHOL

Parlament

1017 Wien

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

GZ: BMI-VA1700/0085-III/3/2005

Wien, am 12. Dezember 2005

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 25. Oktober 2005 unter der Nr. 3564/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kontrollen nach dem Pyrotechnikgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Statistiken, die eine Beantwortung dieser Fragen ohne unvertretbaren Verwaltungsaufwand ermöglicht hätten, liegen nicht vor. Entsprechende Überprüfungen der Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes und Probeziehungen wurden den für die Vollziehung des Pyrotechnikgesetzes zuständigen Behörden bei Betriebskontrollen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist es auch zu Beanstandungen und Beschlagnahmen gekommen.

Zu Frage 7:

Die Anzahl der Beanstandungen und Beschlagnahmen wird nicht von allen Behörden statistisch erfasst. Gemeldet wurden folgende Beanstandungen und Beschlagnahmen:

Für das Jahr 2004	Beanstandungen	Beschlagnahmen
Burgenland	11	40
Oberösterreich	7	4
Steiermark	2	2

Als Beanstandungsgründe wurden von den Behörden insbesondere Mängel bei der Kennzeichnung sowie Gesamtsatzgewichtüberschreitungen bei als Kl. II deklarierten pyrotechnischen Gegenständen mitgeteilt.

Zu den Fragen 8 und 18:

Für das Jahr 2004 wurde von den Behörden die folgende Anzahl von Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz gemeldet:

	2004
Burgenland	14
Kärnten	56
Niederösterreich	74
Oberösterreich	138
Salzburg	26
Steiermark	40
Tirol	106
Vorarlberg	128
Wien	165

Anlässlich des Jahreswechsels (Silvester) werden von den Behörden gesonderte Statistiken über die Anzahl der erfolgten Anzeigen wegen des Verstoßes nach dem Pyrotechnikgesetz geführt, die für das Jahr 2004/2005 nachstehende Werte zeigen:

	2004/2005
Burgenland	26
Kärnten	37
Niederösterreich	71
Oberösterreich	40
Salzburg	17
Steiermark	30
Tirol	45
Vorarlberg	71
Wien	99

Eine Aufschlüsselung der oben angeführten Statistiken nach Gründen liegt nicht vor.

Zu den Fragen 9 und 19:

In den Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen verhängt und pyrotechnische Gegenstände für verfallen erklärt. Statistiken über die Höhe der Strafen werden nicht geführt.

Zu den Fragen 10 und 12:

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die im Zusammenhang mit Feuerwerkskörper verübten gerichtlich strafbaren Handlungen nicht gesondert erfasst, sondern lediglich nach der jeweiligen Gesetzesstelle (z.B. §§ 83ff, 125f StGB) ausgewiesen.

Anlässlich des Jahreswechsels (Silvester) werden von den Behörden gesonderte Statistiken geführt, die für das Jahr 2004/2005 nachstehende Werte zeigen:

Anzeigen wegen KörperverletzungAnzeigen wegen Sachbeschädigung

	2004/2005		2004/2005
Burgenland	4	Burgenland	2
Kärnten	3	Kärnten	10
Niederösterreich	2	Niederösterreich	45
Oberösterreich	0	Oberösterreich	40
Salzburg	1	Salzburg	2
Steiermark	2	Steiermark	3
Tirol	6	Tirol	8
Vorarlberg	3	Vorarlberg	9
Wien	7	Wien	35

Zu den Fragen 11 und 13:

Die Beantwortung der auf gerichtliche Verurteilungen bezogenen Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 14 und 15:

Die Daten zeigen nachstehendes Ergebnis:

	Jahresfeier 2004/2005
Burgenland	6 Kontrollen wurden durchgeführt
Kärnten	Kontrollen wurden durchgeführt, 1 Anzeige erstattet
Niederösterreich	Kontrollen wurden durchgeführt, allerdings keine getrennten statistischen Aufzeichnungen über Häufigkeit oder Ergebnisse
Oberösterreich	49 Kontrollen wurden durchgeführt, 7 Anzeigen erstattet

Salzburg	Leermeldung, da bei den Kontrollen keine angetroffen wurden
Steiermark	Kontrollen erfolgten in 10 Verwaltungsbezirken. Genaue Aufzeichnungen liegen nur in Bezug auf die Bezirke Mürzschlag (2 Kontrollen), Bad Radkersburg (2 Kontrollen) und Voitsberg (9 Kontrollen) vor. In den anderen Bezirken werden diesbezüglich keine getrennten Statistiken geführt. Insgesamt erfolgten weder Anzeigen, noch Beschlagnahmen.
Tirol	Leermeldung
Vorarlberg	Kontrollen wurden durchgeführt, allerdings keine getrennten statistischen Aufzeichnungen über Häufigkeit oder Ergebnisse
Wien	11 Kontrollen durchgeführt, keine Beanstandungen

Zu Frage 16:

Für das Jahr 2004 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Unfälle mit Personenschaden durch Feuerwerkskörper bekannt gegeben:

	2004
Burgenland	0
Kärnten	2
Niederösterreich	0
Oberösterreich	5
Salzburg	3
Steiermark	0
Tirol	0
Vorarlberg	1
Wien	10

Für die Silvesterperiode 2004/2005 wurden zu dieser Frage nachstehende Zahlen bekannt gegeben:

	2004/2005
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	0
Oberösterreich	3
Salzburg	3
Steiermark	0
Tirol	2
Vorarlberg	2

Statistiken, die eine separate Darstellung der Zahlen für das Gesamtjahr 2004 und für die Silvesterperiode 2004/2005 erlauben würden, werden im Bereich des Bundeslandes Wien nicht geführt.

Zu Frage 17:

Hinsichtlich der Daten für das Jahr 2003 darf auf die Anfragebeantwortung AB 2193 vom 10. Dezember 2004 verwiesen werden.

Für das Jahr 2004 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Unfälle mit Sachschaden durch Feuerwerkskörper berichtet:

	2004
Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	8
Oberösterreich	6
Salzburg	1
Steiermark	3
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	32

Für die Silvesterperiode 2004/2005 wurden zu dieser Frage nachstehende Zahlen bekannt gegeben:

	2004
Burgenland	0
Kärnten	2
Niederösterreich	13
Oberösterreich	36
Salzburg	5
Steiermark	0
Tirol	2
Vorarlberg	5

Statistiken, die eine separate Darstellung der Zahlen für das Gesamtjahr 2004 und für die Silvesterperiode 2004/2005 erlauben würden, werden im Bereich des Bundeslandes Wien nicht geführt.

Zu den Fragen 20 und 21:

Die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit pyrotechnischen Gegenständen scheinen den von diesen Gegenständen ausgehenden Gefahren gerecht zu werden.

Zu den Fragen 22 bis 25:

Dem Bundesministerium für Inneres sind im gegebenen Zusammenhang keine Novellierungsvorschläge des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bekannt.

Soweit die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen auf Meinungen und Standpunkte abzielen, betreffen sie nicht Gegenstände der Vollziehung und fallen daher nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 26 bis 28:

Die Ausarbeitung einer Richtlinie betreffend das Inverkehrbringen („placing on the market“) von pyrotechnischen Artikeln durch die Europäische Kommission wurde noch nicht abgeschlossen, wobei im Entwurf der Richtlinie die Ergebnisse der Erhebung mitberücksichtigt wurden. Die zuständigen Beamten meines Ressorts sind in die laufenden Gespräche eingebunden. Ein allfälliger Novellierungsbedarf des Pyrotechnikgesetzes wird von der endgültigen Fassung der genannten Richtlinie abhängen.

Zu Frage 29:

Von den Pyrotechnikbehörden wurden für das Jahr 2004 folgende Anzahl bewilligter bzw. ohne Bewilligung abgebrannter Feuerwerke der Kl. IV mitgeteilt:

	mit Bewilligung	ohne Bewilligung
Burgenland	31	0
Kärnten	77	0
Niederösterreich	191	0
Oberösterreich	129	1
Salzburg	211	0
Steiermark	141	0
Tirol	154	0
Vorarlberg	170	0
Wien	51	0

Zu Frage 30:

Es wurden keine Verletzten bzw. sonstige Schadensfälle im Jahr 2004 bei diesen Großfeuerwerken gemeldet.

Zu Frage 31:

Zur Anzahl der Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz nach Abfeuern von Großfeuerwerken wurde berichtet:

	2004
Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	0
Oberösterreich	5
Salzburg	3
Steiermark	0
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	4

